

Geschäftsordnung des Mittelbadischen Skatverbandes e.V.

* nachfolgend Verband oder MBSV genannt

Diese Geschäftsordnung gilt für das Präsidium nach Satzung des Verbandes in der jeweils gültigen Fassung. Sie regelt die interne Arbeitsweise und Aufgabenverteilung innerhalb des Präsidiums. Alle in dieser Ordnung verwendeten männlichen Bezeichnungen für Funktionen und Tätigkeiten gelten uneingeschränkt in gleicher Weise auch für weibliche Personen. Dies stellt keinerlei Einschränkungen dar, sondern dient lediglich der Übersichtlichkeit der Ordnung.

1 Erlass, Änderung, Aufhebung und Bekanntmachung dieser Geschäftsordnung

- 1.1 Diese Geschäftsordnung kann durch das Präsidium jederzeit geändert oder aufgehoben werden.
Im Änderungs- und Aufhebungsfall ist die nächste Mitgliederversammlung zu informieren.
 - 1.2 Die einfache Mehrheit aller satzungsmäßig berufenen Präsidiumsmitglieder nach der Verbandssatzung ist für die Beschlussfassung der Geschäftsordnung erforderlich.
 - 1.3 Die Geschäftsordnung ist wirksam, sobald sie allen Präsidiumsmitgliedern schriftlich bekannt gegeben wurde, oder im Internet ersichtlich ist. (Homepage MBSV)
-

2 Grundsätze

Alle Präsidiumsmitglieder wirken gemeinsam an allen Geschäftsführungsmaßnahmen durch Beschlussfassung mit. Damit gilt der Grundsatz der Gesamtgeschäftsführung. Sie sind gemeinsam verantwortlich und zuständig für eine fach - und sachgerechte Führung des Verbandes.

- vereinsrechtlich
- finanzrechtlich

hinsichtlich der Durchsetzung

- der Vorgaben des LV und des DSKV
- den Ordnungen des Verbandes

Das Präsidium bleibt trotz der genannten Aufgabenverteilung für alle Entscheidungen gesamtverantwortlich.

3 Interne Aufgaben- und Zuständigkeitsverteilung und Vertretung

- 3.1. Im Laufe der Zeit haben sich folgende Aufgaben- und Zuständigkeitsverteilungen ergeben, die hiermit als Beschluss festgelegt werden .

Der Präsident ist zuständig für:

- die Vertretung des Verbandes nach außen (wie z.B. Vereinsregistergericht (Amtsgericht), Notar, Finanzamt, sowie dem kontoverwaltenden Institut
- die Verwaltung der Mitgliederdatei mit Vergabe der Mitgliedsnummern
- die Leitung der Präsidiumssitzungen und Mitgliederversammlungen.
- die Aktualisierung oder Ausarbeitung der Satzung und den Ordnungen des Verbandes
- Benennung (Vorschläge) und Anträge an LV und DSKV auf Ehrung verdienter Mitglieder
die Vorschläge werden in der Präsidiumssitzung diskutiert
- Vorschläge an die Mitgliederversammlung zur Ernennung eines MBSV-Ehrenmitgliedes
- die Erstellung des jährlichen Terminheftes und Suche von Sponsoren
- den Abruf des E-Mail Postfaches des Verbandes (erhard.siehl@dskv.de)

Der Vizepräsident ist zuständig für

- die Repräsentation des Verbandes
- die Koordination des Präsidiums und der angeschlossenen Vereine und Mitgliedern
- die Vertretung des Präsidenten und des Spielleiters
- die Organisation einer evtl. Mitgliedersprechstunde mit dem Präsidium
- Einhaltung des Datenschutzes im Verband (Datenschutzbelehrung)

- Organisation von LV und DSkV-Veranstaltungen, die dem Verband übertragen wurden
- die Leitung von Organisationsteams bzw. Arbeitsgruppen

Der Schatzmeister ist zuständig für

- die Abwicklung aller finanziellen Angelegenheiten des Verbandes
- die Überwachung der Einhaltung des Zahlungsverkehrs und ständige Kontrolle über die Kassen- und Bankgeschäfte
- die Berichterstattung in jeder Präsidiumssitzung über den Finanzstatus des Verbandes
- Ausarbeitung einer schriftlichen Vorlage zur Jahreshauptversammlung
- Organisation einer jährlichen Kassenprüfung durch die gewählten Kassenprüfer
- die Verwaltung des Vermögens des Verbandes. (Geld- und Sachwerte)
- Führung des Inventarverzeichnisses des Verbandes auf Meldung der Geschäftsstelle
 - Spielkarten, sonstiges Spielmaterial -
- die Weitergabe der gesammelten Meldungen zum Jahreswechsel an den LV-Schatzmeister
- weitere Aufgaben sind in der Finanzordnung festgelegt

Der Spielleiter (Spieldausschussvorsitzender) ist zuständig für

- die Organisation und Aufsicht aller Verbandswettbewerbe beinhaltet Eingreifen bei Verstößen aller Art oder Ausschluss
- die Ausarbeitung von Verbandsterminen zusammen mit dem Präsidenten
- Einteilung der Mannschaftsmeisterschaft und Ausgabe von Startkarten der Einzelmeisterschaft sowie Einnahme der Start - und Verlustspielgelder zur Abrechnung mit dem Schatzmeister
- die Unterrichtung der Vereine über geänderte Termine und Spielorte
- Vorsitz beim Spiel - und Sportausschuss sowie dessen Einberufung
- die Beschaffung von Pokalen und deren Beschriftung
- die Listenkontrolle bei Verbandswettkämpfen und Erstellung von Tabellen
- die Bearbeitung und Einteilungen von Verbandswettkämpfen
- die Verteilung von Ranglistenpunkten und Weitergabe an IB
- die Meldung von Qualifizierten und Terminen an LV oder DSkV
- die Bearbeitung des Skatsportabzeichens

Der Schriftführer (Verbandsgeschäftsstelle) ist zuständig für

- die Organisation des Schriftverkehrs evtl. auch zum Nachweis der Gemeinnützigkeit des Verbandes
- die Protokollierung der Mitgliederversammlungen und Vorstandssitzungen
- die Archivierung und Vernichtung des Schriftgutes des Verbandes nach 10 Jahren
- Einladung zu Sitzungen und Versammlungen auf Vorgabe
- die Beschaffung und Verwaltung aller Spielunterlagen (Spielkarten, Spiellisten u.s.w.)
- die Bereitstellung und Ausarbeitung aller Spielunterlagen für Verbandswettkämpfe sowie für Preisskate der Verbandsvereine (Startkarten, Spiellisten und Abrechnungsformulare)
- die Erstellung von Spielerpässen mit eingedrucktem Passbild
- Anträge an DSkV zur Ausstellung einer Urkunde für langjährige Mitgliedschaft (25-40-50 Jahre)
- die Weitergabe der Jahresmeldezahlen anhand von Meldeformularen an den Schatzmeister
- die Führung und Aktualisierung des Mitgliederverzeichnisses nach Vereinen
- die Mitgliedererfassung zum Jahreswechsel mit Anschreiben und Infopost
- die Erstellung von Urkunden für Meister und Platzierte laut Wettkampfordnung

Der Schiedsrichterobmann ist zuständig für

- die Auslegung der Skatregeln
- alle Verbandsschiedsrichter und deren Einteilung bei Verbandswettkämpfen auch Einteilung bei Preisskaten der Verbandsvereine
- Abhaltung von Infositzungen über Regelneuerungen und Schiedsrichterlehrgänge

- Bewilligung oder Ablehnung der Anträge von Mitgliedern die Schiedsrichter werden wollen
- Vorbereitung von neuen Schiedsrichteranwärtern und deren Prüfung sowie Weitermeldung nach bestandener Prüfung an den LV zur dortigen LV-Prüfung
- die Organisation des Schiedsrichterpokals
der Vorjahressieger hat das Recht den kommenden Austragungsort zu bestimmen
- Protokollierung aller offiziellen Schiedsrichterversammlungen
- Der Schiedsrichterobmann wird vertreten von seinem Stellvertreter

Der Jugendwart ist zuständig für

- Verbandsmeisterschaften für Junioren, Jugend und Schüler durch/nach Delegation des Verbandsspielleiters
- Organisation sowie An - und Abfahrtsregelung bei allen Junioren, Jugend - und Schülerveranstaltungen des MBSV, LV und DSKV und für deren Unterkunft sowie Einteilung von Begleitpersonal (immer eine Frau wenn Mädchen dabei sind)
- Ausarbeitung und Abhaltung von Skatlehrgängen
- Anwerbung von Schüler und Jugendlichen über Presse, Vereine und Schulen Unterstützung der Verbandsvereine mit Formularen und Flyer zur Anwerbung
- Leitung beim BW-Jugendcup und Erstellung der betreffenden Urkunden sowie Beschaffung von Pokalen für obige Veranstaltung
- Meldung der Jugendteilnehmer an den Verbandsspielleiter für alle LV und DSKV-Meisterschaften zur Weitermeldung

Der Damenwart ist zuständig für

- alle Skatbelange der im Verband gemeldeten Damen
- Aufstellung und Einteilung evtl. VG-Damenmannschaften und Meldung an den Verbandsspielleiter bei Teilnahme an einer Meisterschaft zur Weitermeldung
- Anwerbung von Damen über Presse, Vereine und Schulen Unterstützung der Verbandsvereine mit Formularen und Flyer zur Anwerbung
- Organisation loser Zusammenkünfte der MBSV-Damen

Der Pressewart ist zuständig für

- Weitergabe von Berichten an die Mittelbadischen Pressen (für alle Bereiche des Verbandes)
- Presseberichte über Verbandsmeisterschaften evtl. mit Fotos der Meister
- Artikel an die Presse über Abhandlungen von Skat zur Vorstellung und Werbung

Der Internetbeauftragte (IB) ist zuständig für

- die Homepage des MBSV (<https://vg0706.dskv.de>)
- fortlaufende Aktualität dieser Homepage
(Meisterschaften, Ranglisten, Mitgliederpflege beim Skatguru, aktuelle Infos, Termine, etc)
- Unterrichtung über WordPress und Guru um eine Vereinshomepage erstellen zu können
- Führen aller Verbandsranglisten und Veröffentlichung

Die Beisitzer

haben keine bestimmten Aufgaben, sie haben beratende Funktion bei Sitzungen
Sie können aber Funktionen übernehmen die vom Präsidium delegiert wurden

Das Verbandsgruppengericht

Das VGG entscheidet über Streitfragen, die die Satzung und die Ordnungen des MBSV betreffen,
(ausser bei Regelstreitigkeiten) sowie bei Einspruch, über den Ausschluss von Mitgliedern
siehe weitere Definitionen in der Wettkampfordnung § 10 ff

4 Vertretung nach §26 und 181 BGB

Gemäß § 22 Abs. 1 - 2 der Satzung:

5 Geschäftsplanmäßige Vertretung

Kann ein Präsidiumsmitglied die oben aufgeführten internen Aufgaben der Geschäftsführung aufgrund von Abwesenheit nicht wahrnehmen, gelten folgende Vertretungsregelungen:

- 5.1 Der Präsident und der Spielleiter werden vertreten durch den Vizepräsidenten, der Präsident gemeinsam mit einem weiteren Mitglied des **eigentlichen** Präsidiums
 - 5.2 Die Vertretung des Schatzmeisters muss **umgehend** vom Präsidium beschlossen werden
 - 5.3 Der Schiedsrichterbmann hat einen Stellvertreter
 - 5.4 Für alle weiteren Funktionen kann ein Vertreter bestimmt werden
-

6 Einberufung Präsidiumssitzung

- 6.1 Präsidiumssitzungen sollten mindestens zweimal im Jahr mit einer Ladungsfrist stattfinden
Die Ladung erfolgt schriftlich oder per Email durch die Geschäftsstelle
 - 6.2 In dringenden Fällen finden außerordentliche Präsidiumssitzungen nach zeitlicher Abstimmung statt.
In Pandemiezeiten sind Sonderregelungen möglich
-

7 Tagesordnungen

- 7.1 Die Tagesordnung wird vom Präsidenten erstellt.
 - 7.2 Bei Bedarf können zu einzelnen Tagesordnungspunkten Personen geladen werden.
-

8 Abläufe

- 8.1 Das Präsidium ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte aller Präsidiumsmitglieder anwesend sind
 - 8.2 Die Präsidiumssitzungen sind nicht öffentlich.
-

9 Befangenheiten

An Beratungen und Entscheidungen über Beschlussgegenstände, an denen ein Mitglied des Präsidiums oder ein Angehöriger direkt oder indirekt betroffen ist, dürfen diese nicht teilnehmen. Im Zweifel entscheidet der Präsident oder der Vizepräsident

10 Beschlussfassung des Präsidiums

- 10.1 Bei der Beschlussfassung entscheidet die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen
 - 10.2 Alle Präsidiumsmitglieder haben Sitz und Stimme.
 - 10.3 bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Präsidenten
-

11 Protokolle

- 11.1 Die Beschlüsse des Präsidiums sind zu protokollieren. Das Protokoll ist vom Protokollführer sowie dem Versammlungsleiter zu unterschreiben
 - 11.2 Durch den Protokollführer ist das Protokoll per E-Mail zuerst an den Präsidenten zu versenden. Nach Prüfung erfolgt Abs. 11.3
 - 11.3 Alle Präsidiumsmitglieder erhalten ein Protokoll der Sitzung, durch den Protokollersteller per E-Mail, das vertraulich zu behandeln ist und nicht an Dritte weitergegeben werden darf.
-

12 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am 01.02.2021 in Kraft

Erklärung der Abkürzungen und Begriffe

MBSV	ist	Mittelbadischer Skatverband
VG	ist	Verbandsgruppe
VGG	ist	Verbandsgruppengericht
LV	ist	Landesverband Baden-Württemberg
DSkV	ist	Deutscher Skatverband

IB ist Internetbeauftragter
BW ist Baden-Württemberg
eigentliches Präsidium sind Präsident, Vizepräsident, Spielleiter, Schatzmeister und Schriftführung/Geschäftsstelle